

# „Drohenden sozialen Abstieg abgewendet“

Wohnbau zieht Bilanz der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in der Nordstadt – Rundgang mit Haumann und Gästen

GIESSEN (fm). Rund 34 Millionen Euro sind seit 1999 in die obere Nordstadt geflossen, um das Wohngebiet entlang der Troppauer Straße zwischen Sudetenlandstraße und Friedhofsallee umfassend zu sanieren. Dies sagte Volker Behnecke, Geschäftsführer der Wohnbau Gießen GmbH, bei der gestrigen Vorstellung der von Grund auf erneuerten Siedlung.

Anlass für das Bilanz-Pressegespräch war die Fertigstellung des letzten Gebäudes der Siedlung, Troppauer Straße 77/79. Ende der 90er Jahre habe die Gefahr bestanden, dass dieses Wohngebiet mit einem veralteten Gebäudebestand, mit stark überalterten Bewohnern, einem Mangel an senioren- und behindertengerechten Wohnungen und unattraktiven Freiflächen zu einem sozialen Brennpunkt werden würde. „Dies wollten wir vermeiden.“ Mit der Aufnahme der Gießener Nordstadt in das Bund-Länder-Programm seien auch Mittel für die Neugestaltung des Wohnquartals im Troppauer Gebiet bewilligt worden. Im Klartext: Von der 34-Millionen-Euro-Summe entfallen 28,2 Millionen Euro Darlehen, Kredite, Eigenmittel) auf die Modernisierung der Wohnungen. Die für die Neugestaltung aufgewendeten 5,8 Millionen Euro enthalten Zuschüsse des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Gießen. „Die Soziale Stadt“ in der Nordstadt kostet die Wohnbau Gießen GmbH von 2,3 Millionen Euro.

„Alles, was wir anfangen, bringen wir bis zum Ende“, sagte Behnecke mit Blick auf die lange Dauer der aufwändigen Sanierungsmaßnahmen. Mit Blick auf das Gießener Wohnbau mit Fug und Recht hat sich die Quartiersentwicklungsgesellschaft als „Projektentwickler“ etabliert. Im Beisein von Projektleiter Michael

Röhrich betonte der Wohnbau-Chef vor Vertretern der Stadt aus Politik und Verwaltung, Mitgliedern des Mieterrates, des Nordstadtrates, Vertretern der Baufirmen und Nordstadtbewohnern, dass sich die Neugestaltung des Wohnquartals in den Jahren 2003 bis 2008 über eine Gesamtfläche von rund 56.000 Quadratmetern erstreckt habe. Neben den Freiflächen-Neugestaltung seien die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle erneuert, neue Zu- und Abfahrten in jedem Straßenzug ausgebaut sowie 148 Garagen und 369 PKW-Stellplätze neu angelegt worden. Der Katalog von Neuerungen ist umfangreich: Wege für Rettungsfahrzeuge, Zufahren für Müllfahrzeuge, Sitzgelegenheiten, Wä-schetrockner- und Fahrradabstellplätze, barrierefrei Gehwege und ein erneuertes Beleuchtungsnetz gehören dazu. Zudem habe die Stadtwerke (SWG) Gießen AG die Trinkwasserleitungen erneuert und eine neue Gasleitung zum „Blumenviertel“ verlegt.

Das Gesamtprojekt, so Behnecke, sei auf der Basis eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Gießen und der Wohnbau umgesetzt worden. Für Planung und Durchführung verantwortlich war die Wohnbau Gießen GmbH.



Bei einem Rundgang überzeugen sich die Gäste der Wohnbau von den Sanierungsmaßnahmen. Bild: fm

Im voll vermieteten Troppauer Gebiet sind insgesamt 561 Wohnungen betroffen. Die Wohnflächen reichen von 54 bis zu 80 Quadratmetern. Die Netto- und Bruttoflächen liegen zwischen fünf Euro pro Quadratmeter und 6,50 Euro pro Quadratmeter. Mit erkennbarem Stolz auf die Ergebnisse bot Behnecke der Stadt für die Umsetzung größerer Projekte die Kompetenz der Wohnbau an.

„Hier ist diese Kompetenz zu spüren“, sagte Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann im Beisein von Stadtbaurat Thomas Rausch. Der dem Viertel vor zehn Jahren

drohende soziale Abstieg sei abgewendet worden. Viele Mieter wohnen jetzt gerne in dem Troppauer Gebiet. „Sogar Leute aus dem Kreis ziehen hierher.“

Nicht nur bei weiteren Sanierungen in der Nordstadt, wie zum Beispiel im Flussstraßenviertel und im Wiesacker Bereich, sondern auch bei der heranziehenden Landesgartenschau und möglicherweise in den ehemaligen Siedlungen der Amerikaner werde die Stadt prüfen, „wie wir die Wohnbau einbinden können“. Ein Rundgang durch das sanierte Wohngebiet schloss sich an.

## Gericht: Zaug muss 3000 Euro zahlen

GIESSEN (cam). Das Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen (Zaug) muss einem behinderten Beschäftigten 3000 Euro Entschädigung für eine erlittene Diskriminierung zahlen. Das sieht ein Vergleich vor, der gestern vor dem Arbeitsgericht geschlossen wurde. Der Kläger war der Meinung, dass ihm aufgrund seiner 50-prozentigen Behinderung im Mai fristlos gekündigt worden war.

## Menschen vor dem Richter

Der Fall kam offenbar durch eine falsche Angabe in einem Bewerberfragebogen ins Rollen. Dort verneinte der Kläger eine Frage, die sein Arbeitgeber gar nicht hätte stellen dürfen: Nämlich, ob eine Behinderung vorliege. Wegen dieser „Unwahrheit“ sei das Beschäftigungsverhältnis sofort beendet worden, sagte der Zaug-Vertreter vor Gericht. Doch er räumte Fehler ein: Dass die Frage unzulässig war, habe man damals nicht gewusst. Zudem bekannte er, dass der Kläger vermutlich nicht eingestellt worden wäre, wenn dessen Behinderung bekannt gewesen wäre. Nicht, weil Behinderte benachteiligt werden sollten. Zaug würde mehrere Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Doch müssten die Arbeitnehmer auf die Stelle passen.

Die Verfahrensbeteiligten waren sich einig, dass eine Weiterbeschäftigung des Klägers „eher schwierig“ wäre. Deshalb sieht der Vergleich auch vor, den Mann nun zum 17. Juli ordentlich zu kündigen. Bis dahin bekommt er noch sein Gehalt gezahlt und erhält zusätzlich die Entschädigung. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz können Bürger entschädigt werden, wenn sie wegen ihres Alters, ihrer Religion, der ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden.

## Von Selbstbestimmung und Selbstdisziplin

Haupt- und Realschulabsolventen der Pestalozzischule verabschiedet – Feier gestaltet

